



Gemeinde Oftringen

Pflichtenheft der Kommission für die Abfallbewirtschaftung

(vom 3. Februar 1992)

Der Gemeinderat beschliesst das nachfolgende Pflichtenheft der Kommission für die Abfallbewirtschaftung:

1. Die Kommission für die Abfallbewirtschaftung besteht aus höchstens 9 Mitgliedern und wird vom Gemeinderat jeweils auf eine ordentliche Amtsdauer von 4 Jahren gewählt.
2. Die Kommission kann auch Fachleute beiziehen. Die Kosten sind vorher vom Gemeinderat zu bewilligen.
3. Die Kommission berät den Gemeinderat und unterbreitet ihm Vorschläge über alle Fragen der Abfallbewirtschaftung, wie
 - a) Verminderung und Wiederverwertung
 - b) Organisation und Durchführung sämtlicher Abfahren
 - c) Errichtung von Sammelstellen
 - d) Kompostierung und Häckseldienst
 - e) Beseitigung von Sonderabfällen
 - f) Änderung und Ergänzung zum Reglement über die Abfallentsorgung
 - g) Finanzierung (Gebühren usw.)
4. Die Kommission informiert die Bevölkerung und führt Kurse und Informationsveranstaltungen durch.
5. Der Gemeinderat kann der Kommission spezielle Aufträge erteilen und sie zu Vernehmlassungen einladen.

Oftringen, 3. Februar 1992

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindeammann
E. Woodtli

Der Gemeindeschreiber
Peter Lüscher